

Haltung teils im Diffusen verharrt, denen es auch, soweit ihre Katholizität außer Frage stand, zum wenigsten an Durchsetzungskraft und -möglichkeiten gemangelt hat. Gerade an Ferdinand von Wittelsbach wird deutlich, was in jener Zeit der Rückhalt an einer politisch und militärisch potenten Dynastie bedeutete. Schaffte die erste Generation den entscheidenden Durchbruch im Sinne einer flächendeckenden Restitution des Katholizismus, verblieb der folgenden – den Galen, von der Reck, Ferdinand von Fürstenberg – die Aufgabe, den widerstrebenden Adel konfessionell und politisch zu domestizieren.

Nicht geringer ist die Rolle von Weihbischöfen, Generalvikaren, von geistlichen Ratsgremien zu veranschlagen. Sie wirken als Instrumente einer in bisher nicht gekannter Weise zentralisierten Autorität, füllen den im großen abgesteckten Rahmen mit sachkundiger Aktivität aus, sind vielfach an der Formulierung der Reformziele maßgeblich beteiligt. Die Mittel, Reformideen in die Tat umzusetzen, stellen sich in Form von Diözesansynoden, Visitationen von Klerus und Kirchenvolk, Seminargründungen bzw. -gründungsprojekten, Belegung von Katechese und Schulwesen (unter Einschluß der weiblichen Bildung) und Universitätsgründungen dar. Wenn auch nicht alle Blühträume reiften – so muß neben der zukunftsreichen Entwicklung der »Academia Theodoriana« das Versanden der Universitätspläne in Münster konstatiert werden – ließ man sich doch von der Erkenntnis leiten, daß es vor allem darum ging, die junge Generation für den Geist der Glaubenserneuerung zu gewinnen, sie von akatholischen Bildungsinstitutionen abzuziehen und ebenbürtige Alternativen zu bieten. Es wird freilich auch nicht verschwiegen, daß der Weg katholischer Erneuerung nicht frei von Konflikten war. Traditionelle Autoritäten wie Domkapitel und Archidiakone erweisen sich immer wieder eher als Hemmnis. Gerade am Beispiel Paderborns, wo ein Dietrich von Fürstenberg sich selbst mit den Germanikern des Domkapitels und der Gesellschaft Jesu anlegt, kann gezeigt werden, wie die katholischen Kräfte auch durchaus imstande sein konnten, sich zeitweise gegenseitig zu blockieren. Korporativen Einrichtungen, seien es nun Domkapitel, Landstände oder städtische Ratsgremien – ihre eigenständige Bedeutung wird von heutiger Forschung besonders betont – gilt die Sympathie des Verfassers ohnehin in geringerem Maße als der geballt vorgehenden Offensivkraft des konfessionellen Absolutismus. Es wäre auch daran zu erinnern, daß die gegenreformatorischen Forderungen vielfach auf verbrieftes, generationenlang unangefochtenes Herkommen trafen, daß selbst die Beiseitesetzung des Zölibats vielfach zu einer Art Gewohnheitsrecht geworden war. Daß für einen Dietrich von Fürstenberg – er erinnert in manchen Zügen an seinen Zeitgenossen, den Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn – oder einen Ferdinand von Wittelsbach die Gewissensentscheidung des Untertanen keinen nennenswerten Stellenwert besaß, ist aus der Grundauffassung der Zeit heraus wohl verständlich, doch sollte man nicht vergessen, daß Nuntiaturreporte und bischöfliche Statusrelationen allein den (numerischen) Erfolg des konfessionellen Gegenstoßes widerspiegeln, nicht aber die materiellen und geistigen Nöte der Betroffenen. Daß der Verfasser, nachdem er in den früheren Bänden des Werkes die Erosion katholischer Positionen registrieren mußte, die Wiedergewinnung von Städten und Landschaften für den Katholizismus mit spürbarer Anteilnahme beschreibt, ist nur zu verständlich, doch will es dem Profanhistoriker manchmal scheinen, daß die Diktion der »ecclesia triumphans« allzu deutlich auf die sprachliche Schilderung durchschlägt.

Dies freilich tut der Objektivität der Darstellung im ganzen keinen Abbruch. Auf umfangreiches, vor allem gedrucktes Quellenmaterial – es seien stellvertretend hier nur die Nuntiaturreporte genannt –, dazu eine breitgefächerte Literatur, gestützt, reiht sich dieser Abschlußband der kirchlichen Entwicklung Westfalens nicht nur würdig an seine Vorgänger an, sondern vermittelt von den Jahrzehnten, in denen die Ära katholisch geprägter Barockkultur auch im Nordwesten Deutschlands grundgelegt wurde, ein lebendiges, an Nuancen überreiches Bild.

Günter Christ

TILMANN MATTHIAS SCHRÖDER: Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen. Grundlagen – Geschichte – Organisation (Esslinger Studien 8). Sigmaringen: Thorbecke 1987.

Mit seiner bei Volker Press angefertigten Tübinger Dissertation greift Schröder ein in mehrfacher Hinsicht zentrales Thema auf. Die Frage des landesherrlichen Kirchenregiments ist für die Geschichte der protestantischen Landeskirchen von grundlegender Bedeutung; bezogen auf den städtischen Bereich kommt hinzu, daß sich die Forschung seit mehreren Jahrzehnten intensiv mit dem Komplex »Stadt und Reformation« auseinandersetzt, wobei natürlich auch stets auf das städtische Kirchenregiment eingegangen wird.

Die Reichsstadt Esslingen bot sich als Untersuchungsobjekt an, weil hier eine epochenübergreifende

und gleichzeitig quellenorientierte Studie zur Kirchengeschichte bisher nicht vorliegt, obwohl die Quellenlage äußerst günstig zu sein scheint.

In einem ersten Teil schildert der Verfasser die Verhältnisse längsschnittartig vom Mittelalter bis zum Ende der Reichsstadtzeit; der zweite Teil behandelt systematisch die am Kirchenregiment beteiligten Gremien sowie deren Aufgabengebiete (Kirchenzucht, Kirchenkasten, Schul- und Wohlfahrtswesen). Für die Gesamtentwicklung erscheint charakteristisch, daß die Stadtregierung sich keine Gelegenheit entgehen ließ, um ihre Kompetenzen zu vermehren. Ein Delegieren von Aufgaben an eigenverantwortlich handelnde Unterinstanzen kam deswegen prinzipiell nicht in Frage. Dem Esslinger Kirchenwesen blieb daher wenig Spielraum für eigenständiges Agieren. Dennoch versuchten die städtischen Oberpfarrer dies unentwegt; als häufig wiederkehrender Streitpunkt erwies sich hierbei vor allem die Kirchenzucht.

Wenn Schröder auch etwas ungenau und schwerfällig formuliert, wenn er auch wegen seiner Gliederung in einen diachronischen und einen systematischen Teil Wiederholungen kaum vermeiden kann, so haben wir dennoch eine sehr detailreiche und von großem Fleiß zeugende Untersuchung vor uns. Dem Vorbild seines Doktorvaters folgend, bemüht sich der Verfasser darum, die lokalen Ereignisse in die großen Haupt- und Staatsaktionen einzubinden, was ihm insbesondere für die Reformationszeit gut gelingt. Ein überörtlicher Horizont entsteht auch dadurch, daß er die Verhältnisse in anderen Reichsstädten als Vergleichsbasis verwendet. Erwähnung verdient schließlich noch die als Anhang beigefügte prosopographische Auflistung der nachreformatorischen Geistlichkeit der Reichsstadt und ihres kleinen Landgebiets (126 Personen).

Peter Thaddäus Lang

#### 4. Neuere Kirchengeschichte – Neuzeit

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. März 1988. Hg. von ALBERT PORTMANN-TINQUELY unter Mitarbeit von MARTIN HARRIS, ANDREAS STEIGMEIER, WALTER TROXLER (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 12). Paderborn: Schöningh 1988. XV und 608 S. Kart. DM 98,-.

Der Titel dieser Festschrift ist gut gewählt. Er gibt zum einen, wie man aus dem beigefügten Schriftenverzeichnis Raabs (S. 595–608) unschwer erkennen kann, die Schwerpunkte des wissenschaftlichen Arbeitens des Jubilars wieder. Zum anderen wird das Selbstverständnis der Görres-Gesellschaft, die den in der Schweiz lehrenden deutschen Historiker durch diesen Band ehrt, auf den Punkt gebracht. Und schließlich lassen sich fast alle Beiträge des Bandes unter dieser Überschrift subsumieren. Das Verhältnis Staat – Kirche wird genauso dargestellt (etwa in den Beiträgen von R. Bäumer, Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Sicht von Ignaz von Wessenberg, S. 279–298 oder von C. Bosshart-Pfluger, Reichsvikariat und Erste Bitten. Das Fürstbistum Basel – ein Sonderfall, S. 583–593) wie »katholische« Wissenschaftler (etwa H. Dickerhof, Ein katholisches Gelehrtenleben: Hieronymus Bayer 1792–1876, S. 327–380). Auch ausgefallene Themen (wie A. Kraus, Johann Michael Sailer als Naturforscher, S. 191–208) kommen in den Blick. Ein Großteil der Aufsätze ist dem Verhältnis Kirche – Kirche etwa im Sinne Papst – Bischof – Diözese gewidmet (Vgl. N. Grass' Studie zum Salzburger Privileg S. 1–46).

Es ist in diesem Rahmen weder möglich noch sinnvoll alle 23 Beiträge aufzulisten, geschweige denn zu besprechen. Vier Anmerkungen mögen genügen. *Erstens*: Bei der Lektüre mehrerer Beiträge drängt sich der Eindruck auf, wie weitgehend Rechte und Eigenständigkeit der Diözesanorgane mit zunehmender Neuzeit römischem Zentralismus zum Opfer gefallen sind, verstärkt in den letzten 100 Jahren. Besonders auffallend ist diese Tendenz bei der Rolle der einstmalig einflußreichen Korporationen der Domkapitel, die rein auf ihre liturgische Funktion reduziert wurden. So hatten sie früher entscheidenden Einfluß bei der Bischofswahl. Der Satz des Innsbrucker Kanonisten G. Heinzl SJ ist bezeichnend: »Anstelle des früheren völlig freien Wahlrechts, darf nunmehr das Domkapitel aus einem von Rom vorgelegten Dreierorschlag den an erster Stelle genannten wählen« (S. 40). *Zweitens*: Auch auf der diözesanen Ebene selbst ist die kollegiale Leitungsstruktur weitgehend einer monarchischen gewichen. E. Gatz kann dies im Rahmen seiner Fragestellung für den Bereich der oberrheinischen Kirchenprovinz in seinem Beitrag »Domkapitel und Bischofswahlen in den deutschsprachigen Ländern seit dem 19. Jahrhundert« (S. 397–409; bes. 399) nur andeuten. Die Stellung der Domdekane, die die Direktion des kollegialisch organisierten Domkapitels führen sollten – nach der Frankfurter Kirchenpragmatik – und ihr Verhältnis zu den Generalvikaren als »Alter Ego« des monarchisch regierenden Bischofs bedürfte einer gründlichen Erforschung (Bischof Lipp